



vom Volk
gewählte
Gremien

Geschäftsleitungsmglieder: Gemeindeammann, Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen, Bauverwalter, Geschäftsleiter TBW, Gesamtschulleiter
Beisitzer ohne Stimmrecht: Gemeindeschreiber-Stv. und Bauverwalter-Stv.

— bedingte Auftrags-/Weisungsbefugnisse Gemeinderat
- - - - - keine Auftrags-/Weisungsbefugnisse Gemeinderat
+ Wahl durch Gemeinderat ° Wahl durch interkommunales Gremium ® Wahl extern